

CH_VB 87.261 vom 9. Juni 1988

Bundesverwaltung, 1988-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.261

FR: CH_VB 87.261 du 9 juin 1988

IT: CH_VB 87.261 del 9 giugno 1988

Erwägungen

E. 9

juin 1988 trag der Schweiz haben wir dem humanitären Auftrag der Schweiz den Vorzug gegeben. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er mit dieser Politik - nämlich einer grosszügigen Aufnahmepolitik gegenüber den «alten» Flüchtlingen - auch dem Wunsch des Parlamentes und einer weiteren schweizerischen Oeffentlichkeit Rechnung trägt. Das Parlament hat damals die Globallösung, wie Sie sich erinnern, nur knapp abgelehnt. Der Bundesrat sieht darin einen Auftrag, bei diesen «alten» Fällen, in denen Kinder bei uns zur Schule gehen, eine humanitäre Bewilligung zu geben. Es ist übrigens anzunehmen, dass diese Zahl jetzt zurückgehen wird, weil wir daran sind, die alten Fälle abzubauen. Herr Ruf, ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk nicht Ihre Politik verfolgt, sondern will, dass die Asylbewerber korrekt behandelt werden, dass sie Anspruch darauf haben, einem fairen Verfahren unterzogen zu werden, dass übermässige Härten vermieden werden sollen. Es verlangt aber auch davon bin ich überzeugt-, dass abgewiesene Asylbewerber nachher die Schweiz auch verlassen. In aller Regel wird das durchgeführt. Das ist die Politik des Bundesrates; es war die Politik von Anfang an, und es ist diejenige, die wir auch in Zukunft durchführen werden. Herr Neukomm hat sich nach dem Haftpflichtrecht erkundigt. Ich kann ihm versichern, dass es auch mir ein grosses Anliegen ist. Die Produkthaftpflicht soll nicht - wie Sie ja wissen - separat verwirklicht werden, sondern sie soll in den Rahmen einer Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes gestellt werden. Die entsprechende Arbeitsgruppe in meinem Departement unter der Leitung von Herrn Dr. Widmer wird in diesem Sommer eingesetzt. Sie wird bis nächstes Jahr einen ersten Bericht erarbeiten. Anschliessend wird die Expertenkommission eingesetzt; wir hoffen, bis zum Jahre 1992 einen entsprechenden Entwurf vorlegen zu können. Herr Salvioni ist auf die Abgasvorschriften für schwere Dieselfahrzeuge zu sprechen gekommen. Ich möchte hier das, was er ausgeführt hat, in aller Form wiederholen: Das Verfahren, das der Bundesrat gewählt hat, nämlich das sogenannte ECR-49 Verfahren, führt zu den genau gleichen Ergebnissen wie das sogenannte US-Transient-Verfahren. Es kann also keine Rede davon sein, dass man nun unter dem Druck der EG eine umweltunfreundliche Lösung getroffen hat. Der Bundesrat hat die Lösung getroffen, die sich mit den Vorschriften der EG verträgt, die aber der Umwelt nicht weniger, sondern sogar mehr bringt. Denn einmal sind die Emissionen - das kann man dank einem Korrelationsverfahren klarstellen - bei diesem Verfahren nicht weniger stark als beim sogenannten US-Transient-Verfahren. Dazu hat die Lösung den Vorteil, dass sie einfacher durchzuführen ist, dass es möglich ist, auch Serienüberprüfungen zu machen. Das US-Transient-Verfahren, das von verschiedenen Kreisen empfohlen wurde, ist ein ausserordentlich kompliziertes Verfahren. Im Amerika bestehen beispielsweise nur zwei solcher Prüfsysteme. Es ist also ausgeschlossen, Serienüberprüfungen durchzuführen. Mit unserem Verfahren können, wie gesagt, auch Serienüberprüfungen durchgeführt werden, d. h. dass die Automobil- und Lastwagenhersteller

bei der Konstruktion wesentlich sorgfältiger sein werden, weil eben auch die Serien überprüft werden. Wie gesagt: es war nicht eine Alternative EG oder Umweltschutz, sondern wir waren in der glücklichen Situation, ein Verfahren zu wählen, das sowohl EG-tauglich ist als auch dem Umweltschutz ein Optimum bringt. Die zweite Intervention von Herrn Ruf betraf die Rückführung der Tamilen. Wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, fanden diesbezüglich internationale Gespräche statt, und zwar auch mit dem Uno-Hochkommissar. Es ist geplant, eine stufenweise Rückführung - koordiniert mit den verschiedenen anderen europäischen Staaten - durchzuführen. In Europa befinden sich um die 70 000 Tamilen. Diese können, um grosse Probleme für das Land zu vermeiden, nur stufenweise zurückgeführt werden. Wir sind daran, einen diesbezüglichen Plan zu erarbeiten, der mit Integrationsmassnahmen in Sri Lanka kombiniert ist. Zum Anliegen, das Herr Ziegler vorgebracht hat, kann ich Ihnen einfach zusichern, dass ich ihm meine ganze Aufmerksamkeit schenken werde. Herr Eggly hat die berechtigte Frage nach dem Stand der Gesuche im Beschwerdeverfahren aufgeworfen. Es ist tatsächlich so, dass der Delegierte nun dank dem neuen Verfahren etwas «Luft» bekommen hat, dass er Schritt halten kann mit den neu eingehenden Gesuchen, weil er zürn Teil auf eine zusätzliche mündliche Befragung verzichten kann. Beim Beschwerdedienst macht sich aber ein gewisser Rückstau bemerkbar. Der Beschwerdedienst hat - das ist eine grosse Sorge für uns - auch Rekrutierungsprobleme. Wir konnten nicht alle Stellen besetzen, die das Parlament uns bewilligt hat. Das Departement unternimmt gegenwärtig grosse Anstrengungen, damit diese Stellen besetzt werden können. Leider ist es auch so, dass die Kündigungen einen sehr hohen Stand erreicht haben, weil die Arbeit - wie ich dies im Zusammenhang auch mit der Frage von Frau Stocker beantwortet habe - belastend ist. Sie ist im Beschwerdedienst fast noch belastender als beim Delegierten. Der Beschwerdedienst wurde einer gründlichen Überprüfung durch das Departement unterzogen. Was organisatorisch an Rationalisierung möglich ist, wurde gemacht. Nun gilt es, die zusätzlichen Mitarbeiter zu gewinnen, und allenfalls zu prüfen, wie auch im Beschwerdedienst noch vermehrt mit Textbausteinen gearbeitet werden kann. Es gibt aber eine gewisse Grenze. Man erwartet vom Beschwerdedienst zu Recht eine Qualität der Entscheide, die einem gerichtlichen Beschwerdeverfahren ähnlich ist; man verlangt zu Recht vom Beschwerdedienst sorgfältige Arbeit und nicht ein Schnellverfahren. So stehen wir vor einem ständigen Zielkonflikt: einerseits muss der Beschwerdedienst möglichst viele Entscheide möglichst rasch behandeln, auf der anderen Seite wird hohe Qualität verlangt. Ich versichere Ihnen, dass wir das Möglichste tun, um diesen beiden sich widersprechenden Forderungen gerecht zu werden.

Abschreibung - Classement Präsident:
Sie haben stillschweigend der Abschreibung von Motionen und Postulaten und der Aufrechterhaltung von alten Motionen und Postulaten gemäss Antrag des Bundesrates zugestimmt.

Zustimmung - Adhésion Eidgenössische Gerichte - Tribunaux fédéraux
Leuenberger Moritz, Berichterstatter: Zu den eidgenössischen Gerichten habe ich keine Bemerkung.

Zustimmung - Adhésion #ST# 87.261
Aufsichtsbeschwerde des Kantons Jura gegen den Bundesrat
Recours hiérarchique du canton du Jura auprès du Conseil fédéral
Leuenberger Moritz unterbreitet im Namen der Geschäftsprüfungskommission den folgenden schriftlichen Bericht zur Aufsichtseingabe der Regierung des Kantons Jura gegen den Bundesrat:

9.Juni 1988 617 Aufsichtsbeschwerde des Kantons Jura

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.